

5. Juli 2017

Medienmitteilung

GUMG: Neues Gesetz muss vieles leisten

Heute Mittwoch übergab der Bundesrat den Entwurf zum vollständig revidierten Gesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG) ans Parlament. Nach jahrelanger Vorarbeit soll das neue Gesetz endlich Klarheit in den Umgang mit Gentests bringen. Es bleiben aber viele Fragen offen.

Das Bundesgesetz über genetische Untersuchungen am Menschen ist mangelhaft. Der Geltungsbereich ist nicht exakt definiert und es bleibt unklar, ob der Umgang mit genetischen Untersuchungen im nicht-medizinischen Bereich in der Schweiz nur nicht reguliert oder ob er gänzlich verboten ist. Die Strafanzeige, die der Verein biorespect wegen unerlaubten Verkaufs von Gentests in Schweizer Apotheken und Drogerien vor einigen Jahren einreichte, brachte diesbezüglich leider keine Klarheit. Die Frage der Zulässigkeit genetischer Untersuchungen in allen Einsatzbereichen und den Schutz der betroffenen Personen sollen durch das revidierte Gesetz nun geregelt werden.

Neu sollen Gentests explizit erlaubt werden, die zur Abklärung von Eigenschaften ausserhalb des medizinischen Bereichs angewandt werden. Auch der Vertrieb übers Internet wird damit legalisiert. Problematisch bleibt auch im aktuellen Entwurf die Unterteilung der ausser-medizinischen Gentests. Es soll im Einzelfall entschieden werden, ob bei einem Test besonders schützenswerte Eigenschaften tangiert werden oder nicht. Wie und ob diese Unterscheidung der Praxis durchführbar ist, bleibt offen.

Die vorgeburtliche Diagnostik soll eindeutiger geregelt werden: Pränatale Risikoabklärungen sowie die noch relativ neuen pränatalen Bluttests werden vom Gesetz jetzt detailliert erfasst. Erlaubt sind aber auch genetische Untersuchungen an Urteilsunfähigen zur Abklärung von Gewebemerkmalen im Rahmen einer Zell- oder Gewebespende. Das ist ethisch fragwürdig. Nicht ausreichend berücksichtigt wird auch hier wieder die mangelhafte Beratungssituation vor und nach pränatalen Tests.

biorespect wird sich nun erneut intensiv mit der Vorlage befassen und zu Händen des Parlaments eine Stellungnahme erarbeiten. Der Verein wird die Debatte im Parlament – von der Behandlung in den Wissenschaftskommissionen bis hin zur Diskussion im Plenum – kompetent und kritisch begleiten. Ausserdem stellt biorespect interessierten und betroffenen Menschen seit einiger Zeit die Informationsplattform www.gen-test.info zur Verfügung, die einen schnellen Überblick über die verschiedensten genetischen Testbereiche gibt und kritische Punkte aufzeigt. In Kürze wird die Plattform auch in französischer Sprache abrufbar sein.

Für Rückfragen: Pascale Steck/Gabriele Pichlhofer, T 061 692 01 01, info@biorespect.ch (vormals Basler Appell gegen Gentechnologie)